

Statistik informiert ...

Nr. 166/2019

17. Dezember 2019

Realsteuervergleich in Schleswig-Holstein 2018

Steuereinnahmekraft pro Kopf um 3,3 Prozent gestiegen

Im Jahr 2018 hat die Steuereinnahmekraft pro Einwohner und Einwohnerin in Schleswig-Holstein 1 129 Euro betragen. Damit war der Wert um 3,3 Prozent höher als im Vorjahr, so das Statistikamt Nord. Zu dieser Entwicklung trugen vor allem der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens (plus 3,2 Prozent) und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (plus 26,9 Prozent) bei.

Auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten war die Steuereinnahmekraft pro Kopf in den Kreisen Stormarn und Pinneberg mit gut 1 400 Euro am höchsten und im Kreis Plön mit knapp 900 Euro am niedrigsten. Bei den Gemeinden hatten Norderfriedrichskoog (Kreis Nordfriesland) und Helgoland (Kreis Pinneberg) mit über 86 000 bzw. 51 000 Euro die höchste Steuereinnahmekraft pro Kopf, gefolgt von Büttel (Kreis Steinburg) mit knapp 36 000 Euro.

Von den beim Realsteuervergleich berücksichtigten Steueraufkommen betrug der Anteil der Gewerbesteuer im Landesdurchschnitt 44,5 Prozent und der der Grundsteuern 12,9 Prozent. Auf die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entfielen 36,9 bzw. 5,6 Prozent. Eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Gemeinden war somit die Gewerbesteuer. Die höchsten Gewerbesteueraufkommen wiesen die kreisfreien Städte sowie Norderstedt (Kreis Segeberg) und Helgoland auf. Bei der Betrachtung pro Einwohner und Einwohnerin lagen – wie bei der Steuereinnahmekraft – die Gemeinden Norderfriedrichskoog, Helgoland und Büttel vorne.

Methodische Anmerkungen:

Die Steuereinnahmekraft beschreibt die wirtschaftliche bzw. finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Sie wird auf Basis der Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer), der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der abzuführenden Gewerbesteuerumlage berechnet. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten und eine Verzerrung durch unterschiedliche Hebesätze zu vermeiden, erfolgt die Berechnung anhand der landesdurchschnittlichen Hebesätze.

Weitere methodische Erläuterungen sowie detailliertere Ergebnisse zu Realsteueraufkommen, Hebesätzen und Steuereinnahmekraft stehen auf der [Homepage des Statistikamtes Nord zum kostenlosen Download](#) zur Verfügung.

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau

Telefon: 0431 6895-9146

E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de

Twitter: [@StatistikNord](https://twitter.com/StatistikNord)